

Risiken und Nebenwirkungen von Bürgerbewaffnung

Gastbeitrag von Professor Dr. Arthur Kreuzer

Nach den Attentaten in Paris und nochmals nach den Übergriffen in der Kölner Silvesternacht „boomt“ laut Angaben des Geschäftsführers des einschlägigen Waffen-Fachhandels der Kauf von Selbstverteidigungs-Waffen: CS-Reizgas, Pfefferspray, spezielle Taschenlampen zum Blenden, Elektroschocker, Schreckschusspistolen. Die Vorräte reichen nicht mehr. Waffengeschäfte ordern aus Amerika nach. Kauf und Aufbewahren sind für Erwachsene weitgehend frei. Zum „Tragen“ bedarf es überwiegend des „kleinen Waffenscheins“. Offenbar ist vielen Käufern nicht bekannt, dass gerade bei Volksfesten das Führen aller Waffen nach Versammlungsrecht verboten ist. Anträge für solche Erlaubnisse nehmen sprunghaft zu. Aktuelle Daten zu Schusswaffen liegen nicht vor; ein ähnlicher Trend ist wahrscheinlich.

Wir schlagen einmal folgendes Gedankenexperiment vor: Aus dem Medizinmarkt ist uns geläufig, dass kein Medikament im freien Markt zugelassen wird, dessen positive Wirkungen selten und unberechenbar sind. Erst recht scheitert ein Genehmigungsantrag, wenn das Medikament offenkundig unverhältnismäßige Gefahren birgt. Selbst bei einer Zulassung müssten Beipackzettel über Risiken und Nebenwirkungen aufklären. Übertragen auf Selbstverteidigungs-Waffen: Der Beipackzettel sollte alle aus kriminologischer Sicht bekannten Risiken für Waffenbesitzer und Mitbürger auflisten. Zusätzlich denke man sich aus der Zigarettenwerbung geläufige Warnhinweise. Protest der Waffen-Lobby wäre sicher. Doch wie würden mögliche Käufer reagieren? Waffennarren ließe das wahrscheinlich kalt. Andere würden vermutlich zögern, weil ihnen solche Risiken nicht bewusst sind.

„Risiken und Nebenwirkungen“ von Waffen zur Selbstverteidigung kann man am Deutlichsten erkennen, wenn man auf die USA mit ihrem freizügigen Waffenhandel blickt. Barack Obama bemüht sich wegen der verheerenden Folgen privaten Waffenbesitzes endlich, den freizügigen Handel zu begrenzen. Erfolg wird ihm kaum beschieden sein angesichts vehementen Widerstands der „National Rifle Association“, der von dieser Waffenlobby finanziell unterstützten Politiker, namentlich der Republikaner, und des angeblich verfassungsfest tradierten Rechts auf Waffenbesitz. Dort geht es freilich, anders als bei uns, primär um Schusswaffen.

Erkenntnisse über Waffenverbreitung in den USA: Schusswaffenkauf ist nahezu jedem möglich. Aktuell verfügen 43 % der Haushalte über eine Schusswaffe. Um 300 Millionen Waffen sollen sich in Privatbesitz befinden. Über 30.000 Menschen kommen jährlich durch Waffeneinsatz zu Tode; ein Drittel durch Fremd-, zwei Drittel durch Selbsttötung. Zwanzig bis fünfzigmal mehr Personen als bei uns sterben durch polizeilichen Waffeneinsatz. Durchschnittlich jeden Tag gibt es landesweit eine „Massenschießerei“ (mindestens vier Opfer). Die verquere Logik der Waffen-Lobby suggeriert nach Amokläufen, Opfer wie die Kinobesucher in Aurora hätten sich retten können, wären sie bewaffnet gewesen. Prompt

nimmt Selbstbewaffnung zu. Sogar manche Universitäten erlauben neuestens, Waffen auf dem Campus zu tragen.

Nun zu Risiken privaten Waffenbesitzes in den USA: Ganz allgemein zunächst die kriminologisch belegte Erkenntnis, dass Verfügbarkeit der Waffe zu ihrer Verwendung verführt; je mehr Waffen in privater Hand, um so häufiger Waffeneinsatz. Selten sind die Fälle zulässiger, hilfreicher Selbstverteidigung durch Waffenträger. Dagegen vergiftet steigender privater Waffenbesitz das Klima des Zusammenlebens. Waffenmentalität breitet sich aus, Misstrauen und Ängste wachsen, Vertrauen auf öffentliche Sicherheit schwindet, das staatliche Gewaltmonopol wird unterlaufen.

Konkretere Erkenntnisse: In psychischen Extremlagen greifen viele zur Waffe und erschießen sich. In häuslichen Konflikten oder sonst im Affekt wird spontan auf enge Partner geschossen. Der Waffenbesitzer verkennt eine harmlose Lage als solche der Notwehr und erschießt den vermeintlichen Angreifer. Ein tatsächlicher Angreifer vermutet Waffenbesitz des Opfers und kommt der erwarteten Verteidigung mit eigener Waffe zuvor. Das gilt auch für Polizisten, die schneller zur Dienstwaffe greifen, wenn sie Waffen bei ihrem Gegenüber vermuten. Kriminalitätsbereite Waffeneigner setzen die Waffe bei Überfällen ein. Kinder von Waffenbesitzern suchen sich die Waffe; im spielerischen Umgang kommt es zu oftmals tödlichen Unfällen.

Ebenso liegen Erkenntnisse über Wirkungen restriktiver oder libertärer Waffenpolitik vor. So ist Gewaltkriminalität – namentlich Tötungen mit Schusswaffen – deutlich größer, wo wie in Seattle/USA laxes Waffenrecht herrscht, weit geringer in der vergleichbaren kanadischen Nachbar-Metropole Vancouver, wo privater Waffenbesitz stark eingeschränkt ist.

Man wird einwenden, in Deutschland gehe es nach Quantität und Qualität um weit weniger Dramatisches. Schusswaffenumgang ist viel stärker reglementiert. Relativ selten kommt es hierzulande zu Schießereien durch Waffenbesitzer, Straftäter und Polizisten. Gleichwohl ist festzustellen, dass Aufbewahrung und Umgang bei Schusswaffen kaum hinreichend kontrolliert werden. Zudem vernimmt man von Zeit zu Zeit Rufe im politischen Raum und seitens des Waffenhandels, das mäßig restriktive Waffenrecht zu lockern. Wehret den Anfängen!

Erinnert sei an den Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann. Wie andere konservative Politiker von Schrot und Korn empfahl er seinerzeit Politikern und hohen Beamten, es ihm gleich zu tun: „Ich bin ein Mann von Law und Order und darauf bin ich stolz...Ich bin auch ganz gut im Schießen. Das ist sicher ein gewisser Schutz...“ So dachte auch ein Leiter des Hamburgischen Strafvollzugsamts und verkannte Risiken des Waffenbesitzes; alkoholisiert besuchte er eine Oben-ohne-Bar; seinen dienstlichen Revolver richtete er auf den Kellner, als dieser ihm eine stattliche Rechnung präsentierte; er drückte ab, doch bei dieser und wiederholter Betätigung versagte die Waffe; dass er nicht mit der Ladehemmung umzugehen wusste, rettete ein Leben und ihn vor schwererer Strafe; Umstehende konnten ihn überwältigen.

Wieweit gilt das alles nun auch für Schreckschusspistolen, Pfefferspray u. Co? Zwar fühlen sich einige so Bewaffnete wahrscheinlich sicherer in der Öffentlichkeit. Sie mögen Parolen der Waffenlobby folgen: „Die beste Sicherheitsaktie: Pfefferspray, Gaspistolen...“ Doch kann diese Selbstsicherheit zu größerer Risikobereitschaft führen. Nicht umsonst betrachten polizeiliche Fachleute die Entwicklung mit Sorge. Sie warnen vor Scheinsicherheit. Solche Waffen seien unhandlich, gefährlich, kompliziert, als Mittel sich selbst zu verteidigen ungeeignet.

Manche der aufgezeigten Risiken von Schusswaffen in privater Hand sind auf Selbstverteidigungswaffen übertragbar. Fehleinschätzungen der Lage und eigener Stärke, spielerischer, bloßem Abenteuer dienender oder sonst unsachgemäßer Umgang mit der Waffe können dramatische Folgen haben. Besonders in Stresssituationen eines Angriffs unterlaufen ungeübten Schützen oft verhängnisvolle Bedienungsfehler. Zumal echten Handfeuerwaffen täuschend ähnlich aussehende Gas- und Schreckschusspistolen gefährden die Schützen selbst und diese gegenüber Angreifern und Polizisten. Sie lösen gelegentlich Eskalationen aus. Ihr Einsatz kann Strafverfahren nach sich ziehen. Zahlreiche Unfälle der letzten Zeit belegen Gefahren: Im Kölner Karneval versprühte jemand auf der Tanzfläche Pfefferspray und löste Atemnot und Augenschäden bei Gästen aus. 16 Schüler einer Remscheider Grundschule mussten ärztlich behandelt werden, weil eine Mitschülerin ihren CS-Abwehrspray eingesetzt hatte. Zu Unfällen kam es mehrmals, als neu erworbene Waffen ausprobiert wurden. So schoss ein 19-jähriger Berliner ins Gesicht seines zweijährigen Bruders und verletzte ihn. Ein junger Mann drückte die Schreckschusspistole auf seinen Freund; der verblutete; der Berliner Rechtsmediziner Rothschild hat diesen Fall und 48 weitere derartiger tödlicher Unfälle wissenschaftlich aufgearbeitet.

Was tun? Eine breite Palette sinnvoller Präventionsmaßnahmen bietet sich an:

Dazu gehört Aufklärung der Bevölkerung. So überschätzen die meisten unsere tatsächliche Kriminalitätsentwicklung: Gewalt- und Sexualstraftaten sind seit Jahren rückläufig. Massenmediale Überzeichnung von Gewaltvorfällen vermittelt gegenläufige Einschätzungen und Ängste. Insbesondere Ängste vor Fremden sind überwiegend unbegründet und vorurteilsbehaftet. Wo indes tatsächlich Gefahren Gruppen- und Clan-gesteuerter Übergriffe drohen, müssen sie ernst genommen, benannt und durch polizeiliche Präsenz sowie wirksame Strafverfolgung angegangen werden. Bürgerwehren und Selbstbewaffnung sind kontraindiziert, demokratiefeindlich, ihrerseits gefährdende irrationale Überreaktionen.

Das Bild der Polizei hatte sich zum Ende des vorigen Jahrhunderts wieder messbar gebessert. Man fühlte sich durch sie hinreichend geschützt. Sie wurde respektiert. Nun droht eine umgekehrte Entwicklung. Da ist gegenzusteuern. Vor allem darf Polizeiarbeit nicht mehr rein fiskalisch gesehen werden. An die Stelle jahrelangen Abbau muss erheblicher Ausbau treten. Stärkung ihrer personellen, materiellen und technischen Ressourcen sowie ihrer Vernetzung im Datenaustausch auf nationaler und internationaler Ebene und mit anderen Sicherheitsdiensten muss politisch durchgesetzt werden. Schon die zahlreichen neuen

Herausforderungen verlangen dies: Personenschutz, Kampf gegen Extremismus und Terror, Flüchtlingswelle und neuerlicher Grenzschutz, Internet- und organisierte Kriminalität, permanent ausgeweitetes Sexualstrafrecht, verstärkte fachkundige vorbeugende Kontrolle sozialer Medien.

Das Waffenrecht sollte man verschärfen, seine Einhaltung besser kontrollieren. Für bestimmte Selbstverteidigungswaffen muss bereits der Kauf abhängig gemacht werden von Bedarf und Zuverlässigkeit, erst recht das Bei-Sich-Führen. „Beipackzettel“ im aufgezeigten Sinn könnten ein weiterer präventiver Beitrag sein.